

# MAXI-19 gültig ab 01.01.2019

## Strom für Privat- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh

### Produktbeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh. Die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) sind grösstenteils produziert aus Wasserkraft, Kernenergie Inland und Ausland, Anteile Abfälle Inland.

Es ist auch möglich mit dem entsprechenden Aufpreis ein Alternativprodukt zu wählen.

### Preise und Optionen

Preise	Energie	Netznutzung	Total Strompreis
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Winter Zone 1 (HT)	7.00 Rp./kWh	4.40 Rp./kWh	11.40 Rp./kWh
Winter Zone 2 (NT)	5.40 Rp./kWh	3.40 Rp./kWh	8.80 Rp./kWh
Sommer Zone 1 (HT)	5.30 Rp./kWh	4.40 Rp./kWh	9.70 Rp./kWh
Sommer Zone 2 (NT)	4.40 Rp./kWh	3.40 Rp./kWh	7.80 Rp./kWh
<b>Grundpreis pro Monat*</b>		Fr. 20.00	Fr. 20.00
<b>Leistungspreis**</b>		Fr. 7.50/kW	Fr. 7.50
<b>Blindenergiepreis***</b>		3.80 Rp./kVarh	3.80 Rp./kVarh

\* Bei Lastgangmessung beträgt der Grundpreis Fr. 90.-

\*\* Beim Leistungspreis wird die Leistung durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde

\*\*\* Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Hochtarifzeit höchstens 39,5% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend  $\cos \varphi = 0.93$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Zone 2 (NT)	täglich	übrige Zeit

### **In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:**

- Die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde: 6 % des Betrages für die Netznutzung
- Die gesetzliche Mehrkostenfinanzierung
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

### **Anwendung**

Die Preise gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Künten (EGK), die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihrer Liegenschaft bei der EGK beschaffen. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0.4 kV beliefert werden und schliessen die anteiligen Kosten der vorgelagerten inländischen Netzbetreiber mit ein.

### **Messung der Stromlieferung**

Um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten, bestimmt die EGK die Art der Messung und Ablesung. Sie stellt dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die entsprechenden Kosten sind im Grundpreis der Netznutzung enthalten.

Bei Lastgangmessung erfolgt die Ablesung über eine Fernabfrage. Die notwendigen Anschlüsse für die Telekommunikationsverbindung werden der EGK vom Kunden auf seine Kosten zur Verfügung gestellt. Die fern abgelesenen Daten werden plausibilisiert und es werden nötigenfalls Ersatzwerte gebildet. Die Auswertungen der Energie- und Leistungsanteile werden dem Kunden monatlich zur Verfügung gestellt. Bei Messstellen von Kunden in der Grundversorgung, deren Apparate von der EGK noch nicht für die Viertelstunden-Messung ausgerüstet wurden, kann bis auf weiteres die 60-Minuten-Messung angewandt werden.

### **Rechnungsstellung / Zahlungsmodalität**

Die EGK stellt quartalsweise definitiv Rechnung für die Stromlieferung.

Die Rechnungen sind innert der festgesetzten Zahlungsfrist ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Verzugszinsen (Zinssatz minimal 5%) belastet.

### **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektra-Genossenschaft Künten beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie dem "**Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz**".

Dieses Dokument ersetzt das bisherige Preisblatt GN-18.

Elektra-Genossenschaft Künten